

X-pand into the Future



e u r e x *B e k a n n t m a c h u n g*

**Aktienindexderivate: Einführung von Eurex Daily Futures
auf Mini-KOSPI-200-Futures**

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex
Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 28.11.2016 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:
ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN
LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

1. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

1.15 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-200-Optionskontrakte-Derivate der Korea Exchange (KRX)

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Daily-Futures-Kontrakte auf die jeweiligen an der Korea Exchange Inc. („KRX“) zum Handel zugelassenen Futures und Optionen Optionsserien des KOSPI-200-Optionskontraktes auf den Index „KOSPI 200“ der KRX („Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-200-Derivate“) Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte“).

1.15.1 Kontraktgegenstand

- (1) Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-200-Derivate beziehen sich entweder auf KOSPI-200-Optionskontrakte oder auf Mini KOSPI-200-Futures-Kontrakte. Ein Eurex Daily Futures-Kontrakt auf KOSPI-200-Optionskontrakte Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakt bezieht sich auf eine Optionsserie eines KOSPI-200-Optionskontraktes, der an der KRX zum Handel zugelassen ist. Ein Eurex Daily Futures-Kontrakt auf Mini KOSPI-200-Futures-Kontrakte bezieht sich auf einen Mini KOSPI-200-Futures-Kontrakt, der an der KRX zum Handel zugelassen ist. Für die Kontraktsspezifikationen der an der KRX zum Handel zugelassenen Futures- und Optionskontrakte KOSPI-200-Optionskontrakte, die als Basiswert des Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes dienen, gelten die Veröffentlichungen der KRX. Informationen zu den KOSPI-200-Optionskontrakten Kontrakten sind abrufbar unter:

Mini KOSPI 200 Futures:

§ <https://global.krx.co.kr/contents/GLB/02/0201/0201040204/GLB0201040204.jsp>
<http://eng.krx.co.kr/index.html>

§ Pfad : KRX Market > Market > Derivatives > Stock Index Products > Mini KOSPI 200 Futures

KOSPI 200 Optionen:

~~§~~ <https://global.krx.co.kr/contents/GLB/02/0201/0201040202/GLB0201040202.jsp>
(KOSPI 200 options)

§ Pfad: Information Center > Derivative > Futures & Options Guide > KOSPI 200
Options

~~und~~ Informationen zum Index KOSPI 200 sind abrufbar unter:

~~§~~ <https://global.krx.co.kr/contents/GLB/02/0205/0205020300/GLB0205020300.jsp>
<http://eng.krx.co.kr/index.html>

§ Pfad: [KRX Market](#) > Information Center > [Guide to Index Publication](#) > [KOSPI Series](#) > [KOSPI 200 Index Methodology](#)

- (2) Der Basiswert eines [Eurex Daily Futures-Kontrakts auf KOSPI-Derivate](#) ~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes~~ umfasst einen KOSPI-200-Optionskontrakt bzw. einen Mini KOSPI-200-Futures-Kontrakt der KRX. Die Produktwährung der ~~s~~ [Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-Derivate](#) ~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes~~ ist der südkoreanische Won (KRW).
- (3) Bei Änderungen der Kontraktsspezifikationen der ~~s~~ an der KRX zum Handel zugelassenen KOSPI-200-Optionskontraktes ~~s~~ oder Mini KOSPI-200-Futureskontrakte, insbesondere bei Änderungen der Berechnung des Indexes KOSPI 200 oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung beziehen sich die aus einem [Eurex Daily Futures-Kontrakt auf KOSPI-Derivate](#) ~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakt~~ folgenden Lieferverpflichtungen auf ~~die~~ den zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ~~eines~~ [Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes](#) an der KRX zum Handel zugelassenen KOSPI-~~Derivate~~ 200-Optionskontrakt. Wenn Änderungen der Kontraktsspezifikationen der ~~s~~ KOSPI-~~Derivate~~ 200-Optionskontrakt der KRX und/oder der Berechnung des Indexes KOSPI 200 oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung dazu führen, dass ~~das~~ dendem KOSPI-~~Derivate~~ 200-Optionskontrakt zu Grunde liegenden ~~n~~ Konzept oder der ~~n~~ Index nicht mehr mit dem bei Zulassung zu den Eurex-Börsen der ~~s~~ [Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-Derivate](#) ~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes~~ maßgeblichen Konzept vergleichbar erscheinen lassen, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in [Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-Derivate](#) ~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakten~~ endet.

1.15.2 Verpflichtung zur Erfüllung

- (1) Nach Handelsschluss des Börsentages, an dem ein [Eurex Daily Futures-Kontrakt auf KOSPI-Derivate](#) ~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakt~~ abgeschlossen wurde, ist der Verkäufer eines solchen Kontraktes verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II [Abschnitt 2](#) Ziffer 2.17.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.
- (2) ~~Zusätzlich zu Absatz 1 gilt:~~

Der Verkäufer eines ~~Eurex Daily Futures-Kontraktes auf KOSPI-Derivate~~ ~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes~~ (Short-Position) ist verpflichtet, zugunsten des Käufers eines solchen Futures-Kontraktes in dem entsprechenden Mini KOSPI-200-Futures- Kontrakt oder der entsprechenden Serie des KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX an dem nächsten, dem Abschluss eines ~~Eurex Daily Futures-Kontraktes auf KOSPI-Derivate~~ ~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes~~ an den Eurex-Börsen folgenden Börsentag, jedoch spätestens 40 Minuten vor der Eröffnung des Börsenhandels der KRX an diesem Börsentag, eine Short-Position eines Mini KOSPI-200-Futures- Kontrakts oder KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX zu eröffnen (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.17.3, Absatz 3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG). Der Käufer eines ~~Eurex Daily Futures-Kontraktes auf KOSPI-Derivate~~ ~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes~~ (Long-Position) ist verpflichtet, eine entsprechende Long-Position bezüglich eines Mini KOSPI-200-Futures-Kontrakts oder eines KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX gemäß Satz 1 einzugehen.

Der Käufer eines ~~Eurex Daily Futures-Kontraktes auf KOSPI-Derivate~~ ~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes~~ (Long-Position) ist verpflichtet, zugunsten des Verkäufers eines solchen Futures-Kontraktes in dem entsprechenden Mini KOSPI-200-Futures-Kontrakt oder der entsprechenden Serie des KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX an dem nächsten, dem Abschluss eines ~~Eurex Daily Futures-Kontraktes auf KOSPI-Derivate~~ ~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes~~ an den Eurex-Börsen folgenden Börsentag, jedoch spätestens 40 Minuten vor der Eröffnung des Börsenhandels der KRX an diesem Börsentag, eine Long-Position eines Mini KOSPI-200-Futures-Kontrakts oder eines KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX zu eröffnen (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.17.3, Absatz 3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG). Der Verkäufer eines ~~Eurex Daily Futures-Kontraktes auf KOSPI-Derivate~~ ~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes~~ (Short-Position) ist verpflichtet, eine entsprechende Short-Position bezüglich eines Mini-KOSPI-200-Futures-Kontrakts oder eines KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX gemäß Satz 3 einzugehen.

- (3) Die Verpflichtung zur Eröffnung beziehungsweise zur Eingehung von entsprechenden KOSPI-200-~~Futures-Kontrakten oder~~ Optionskontrakten der KRX ist zwingend mittels des KRX-Systems und durch Verbuchung im KRX-Clearinghaus zu erfüllen.
- (4) Zwecks Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Börsengeschäftsabwicklung gemäß Absatz 2 und Absatz 3 sind Börsenteilnehmer bei Eingabe eines auf ~~Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-Derivate~~ ~~den~~ ~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakt~~ bezogenen Auftrages oder Quotes in das Eurex-System verpflichtet, zeitgleich mit einer solchen Eingabe in das entsprechende Textfeld des Eurex-Systems eine dreistellige Referenz des KRX-Mitgliedes einzugeben. Darüber hinaus sind Börsenteilnehmer bei Eingabe eines solchen Auftrages oder Quotes in das Eurex-System verpflichtet, mindestens eines der neun auf die Referenz des KRX-Mitgliedes folgenden Felder dieses Textfeldes auszufüllen, das als Identifikationskennzeichen zwischen dem Börsenteilnehmer und dessen KRX-Mitglied vereinbart ist. Die Eingaben in das Textfeld des Eurex-

Systems gemäß Satz 1 und Satz 2 sind von Börsenteilnehmern zwingend vorzunehmen („Pflichtangaben“).

- (5) Die Eurex-Börsen überprüfen mittels des Eurex-Systems, ob Aufträge oder Quotes die Pflichtangaben gemäß Absatz 4 enthalten und die eingegebene dreistellige Referenz des KRX-Mitgliedes mit der Referenz übereinstimmt, die der jeweilige Börsenteilnehmer bei den Eurex-Börsen hinterlegt hat. Zudem wird geprüft, ob zumindest ein weiteres Feld des Textfeldes im Eurex-System ausgefüllt ist. Aufträge und Quotes zwecks Abschluss von Eurex Daily Futures-Kontrakten auf KOSPI-Derivate~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakten~~, die nicht die Pflichtangaben gemäß Absatz 4 aufweisen, werden von den Eurex-Börsen zurückgewiesen und gelangen nicht zur Ausführung in das System der Eurex-Börsen.
- (6) Börsenteilnehmer erklären sich durch Eingabe von auf Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-Derivate ~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte~~ bezogenen Aufträgen oder Quotes damit einverstanden, dass die Eurex Clearing AG der KRX die im Zusammenhang eines solchen Auftrages oder Quotes in das System der Eurex-Börsen eingegebene Referenz des jeweiligen KRX-Mitgliedes zum Zweck der Börsengeschäftsabwicklung gemäß Absatz 2 und Absatz 3 übermittelt.
- (7) Bezüglich der aus den gemäß Absatz 2 eröffneten Mini KOSPI-200-Futures-Kontrakte bzw. KOSPI-200-Optionskontrakten der KRX resultierenden Rechte und Pflichten sowie hinsichtlich der Abwicklung dieser Optionskontrakte gelten die jeweiligen Regelungen der KRX (vgl. Ziffer 1.16~~5~~.1 Abs. 1 „Kontraktgegenstand“).

1.15.3 Laufzeit und Handelstage

- (1) Die Laufzeit des ~~er~~ Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-Derivate ~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes~~ beträgt maximal einen Börsentag. Ein Eurex Daily Futures-Kontrakt auf KOSPI-Derivate~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakt~~ verfällt am Ende des Börsentages, an dem der jeweilige Kontrakt an den Eurex-Börsen abgeschlossen wurde.
- (2) Der Eurex Daily Futures-Kontrakt auf KOSPI-Derivate~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakt~~ ist an jedem Börsentag der Eurex-Börsen handelbar, sofern dieser Tag auch an der KRX ein Börsentag ist (Handelstag für die Zwecke dieses Teilabschnitts).

1.15.4 Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Jeder Handelstag ~~des-eines~~ Eurex Daily Futures-Kontraktes auf KOSPI-Derivate~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes~~ an den Eurex-Börsen ist ein Schlussabrechnungstag, sofern dieser Tag auch an der KRX ein Börsentag ist.
- (2) Handelsschluss des ~~er~~ Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-Derivate ~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes~~ an den Eurex-Börsen ist an jedem Handelstag 21:00 Uhr MEZ.

1.15.5 Einführung neuer Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-200-Optionen~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte~~

- (1) KRX übermittelt nach ihrem gleichzeitigen Handelsschluss die bei der KRX zugelassenen Optionsserien des KOSPI-200-Optionskontraktes an die Eurex-Börsen. Diese übermittelten Serien werden grundsätzlich erst am darauf folgenden Börsentag der Eurex-Börsen zum Handel zugelassen.
- (2) Die Anzahl der täglich zum Handel zugelassenen Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-200-Optionskontrakte~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte~~ entspricht der Anzahl der von KRX nach ihrem gleichzeitigen Handelsschluss an die Eurex-Börsen übermittelten und am übernächsten Börsentag der KRX zum Handel zugelassenen Optionsserien des KOSPI-200-Optionskontraktes.

1.15.6 Preisabstufungen

Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt:

§ Bei den Eurex Daily Futures-Kontrakte auf Mini KOSPI-200-Futures 0,2
Indexpunkte; dies entspricht einem Wert von KRW 1.000

§ Bei den Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-200-Optionen:

- 0,05 Indexpunkte; dies entspricht einem Wert von KRW 25.000, wenn die Optionsprämie des Basiswertes mindestens 10 Punkte beträgt;
- 0,01 Indexpunkte; dies entspricht einem Wert von KRW 5.000, wenn die Optionsprämie des Basiswertes weniger als 10 Punkte beträgt.

1.15.7 Erfüllung, Positionseröffnung

- (1) Erfüllungstag für die am Ende des Schlussabrechnungstags offenen Positionen in Eurex Daily Futures-Kontraktes auf KOSPI-Derivate~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakten~~ ist der auf den jeweiligen Schlussabrechnungstag folgende Börsentag an der KRX.
- (2) Die Erfüllung der Eurex Daily Futures-Kontraktes auf KOSPI-Derivate~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte~~ erfolgt (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.17.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG):
 - § durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern der Eurex-Börsen nach dem Handelstag, an dem der jeweilige Eurex Daily Futures-Kontrakt auf KOSPI-Derivate~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakt~~ abgeschlossen wurde, an dem Erfüllungstag gemäß Absatz 1. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder und
 - § durch Eröffnung der jeweiligen Position in den entsprechenden Serien der KOSPI-200-Optionenskontrakte-Derivaten spätestens an dem nächsten, dem Abschluss eines Eurex Daily Futures-Kontraktes auf KOSPI-Derivate~~Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes~~ folgenden Börsentag der KRX, jedoch 40

Minuten vor der Eröffnung des Börsenhandels an der KRX mittels Eingabe in das KRX-System zugunsten der jeweiligen Kontrahenten der Optionskontrakte.

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[...]

Daily-Futures-Kontrakte auf KOSPI-200-Optionskontrakte-Derivate der Korea Exchange (KRX)

Produkt	Produkt-ID	Zeiten	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	TES Block Trading	Letzter Handelstag Handel bis
Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte Eurex Daily Futures Kontrakte auf KOSPI-200-Derivate	OKS2	MEZ	09:30-10:00	10:00-21:00	21:00-21:30	10:00-21:00	21:00
		MESZ	10:30-11:00	11:00-21:00		11:00-21:00	

MESZ = Mittteleuropäische Sommerzeit

[...]

Annex E Allokationsverfahren (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 3 der Handelsbedingungen) und Pfadprioritäten (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 2 der Handelsbedingungen) *

Produktgruppe	Allokationsverfahren	Pfadpriorität
Geldmarkt-Futures	Time-Pro-Rata	Pro-Rata Pfadpriorität
Fixed Income Futures	Time	Direkter Pfad
Index-Futures	Time	Direkter Pfad
Futures auf börsengehandelte Indexfondsanteile	Time	Direkter Pfad
Volatilitätsindex-Futures	Time	Direkter Pfad
Futures auf Aktien	Time	Direkter Pfad
Index-Dividenden-Futures	Time	Direkter Pfad
Edelmetall-Futures	Time	Direkter Pfad
Immobilienindex-Futures	Time	Direkter Pfad
Rohstoffindex-Futures	Time	Direkter Pfad
Futures auf Aktiendividenden	Time	Direkter Pfad
Daily Futures auf KOSPI 200 Optionskontrakte	Time	n/a
Eurex Daily Futures auf Mini KOSPI-Futures	Time	Direkter Pfad
[...]		

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 28.11.2016 in Kraft.

Frankfurt am Main, 25.10.2016

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters